

HELMKES KLARTEXT

# Verdeckte Ermittlungen

Die Verwendung von Umverpackungen ist mittlerweile nichts Besonderes mehr und hat sich im Prinzip bei den Verwendern gut eingespielt. Trotzdem gibt es nach meiner Auffassung auch hier noch einige Probleme, die einer Lösung bedürfen. Ursprünglich ging man bei Einführung der Vorschriften im Kapitel 5.1.2 ADR davon aus, dass in der Praxis einzelne Packstücke mittels Gurten und/oder transparenter Wickelfolie auf den Transportpaletten zwecks

sogar zusätzliche Umhüllungen aus Kartonage verwendet. Nun war von außen leider nicht mehr erkennbar, wieviel einzelne Versandstücke sich in der Umverpackung befanden. Es ist zwar die gem. 5.1.2 ADR vorgeschriebene Kennzeichnung und Beschriftung vorhanden, aber wieviele einzelne Versandstücke auf der Palette bzw. innerhalb der Umverpackung vorhanden sind, kann so nicht festgestellt werden.

Hier ist man dann auf die Beförderungspapiere angewiesen, wobei diese auch nicht weiterhelfen. Dies stellt sowohl die Mitarbeiter auf der Umschlaganlage als auch die Kontrollbeamten bei einer Überprüfung vor erhebliche Probleme. So stehen beispielsweise im Beförderungspapier 5 Kisten Gefahrgut und 4 Kisten „normales“ Transportgut. Verladen werden beide Sendungen auf einer Palette mit schwarzer Folie. Die Umverpackung ist zwar mit den Gefahrzetteln und den UN-Nummern, die auch im Beförderungspapier eingetragen sind, sowie mit der Aufschrift „Umverpackung“ gekennzeichnet, ob aber die Packstückbeschreibung oder deren Anzahl überhaupt stimmt, ist von außen nicht erkennbar. Sehr unübersichtlich wird es, wenn sich auf der Ladefläche diverse solcher Umverpackungen befinden.

Im Luftverkehr hingegen kann man sehr deutlich erkennen, was in Umverpackungen enthalten ist, da dort im Beförderungspapier ein diesbezüglicher Eintrag notwendig ist und zusätzlich je Sendung die Anzahl der dazugehörigen Umverpackungen durch eine entsprechende Kennzeichnung ersichtlich ist. Ich bin der Auffassung, dass der Landverkehr hier vom Luftverkehr lernen kann.

Bei behördlichen Kontrollen kommt es vor, dass die Folien geöffnet werden müssen, um die Angaben in den Beförderungspapieren zu überprüfen. Was aber passiert danach? Nun müssen die Versandstücke, die zuvor durch die Umverpackung eine Einheit bildeten, einzeln gesichert werden, da die geöffnete Folie keine ausreichende Sicherheit mehr bietet. Bei Ablieferung des Transportgutes können noch versicherungstechnische Probleme mit dem Empfänger auftreten, da bei Übernahme der Sendung beim Versender nur die Anzahl der Umverpackungen, aber nicht die Anzahl der darin enthaltenen einzelnen Packstücke bestätigt wurde.

Aus meiner Sicht würde es die Kontrolltätigkeiten auf der Umschlaganlage ebenso wie eine behördliche Überprüfung während des Transportes erheblich erleichtern, wenn in den Beförderungspapieren auch ein entsprechender Vermerk auf die Verwendung der Umverpackung zu finden wäre.



**Claus-Dieter Helmke**

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von [www.gela.de](http://www.gela.de)

besserer Handhabung bei der Verladung gesichert würden und die einzelnen Versandstücke von außen noch sichtbar blieben.

Würde also im Beförderungspapier z.B. eine Anzahl von 5 Kisten eingetragen, so war diese Anzahl einfach zu überprüfen. Im Laufe der Zeit wurde aber immer häufiger aus Gründen des Diebstahlschutzes auch schwarze, undurchsichtige Folie, oder

## IMPRESSUM

61. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

**ecomед-Storck GmbH**

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH  
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg  
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich  
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

**Storck Verlag Hamburg**

Striepenweg 31, 21147 Hamburg  
Telefon: 040/797 13-140  
Telefax: 040/797 13-101  
Internet: [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de)  
[www.gela.de](http://www.gela.de)



ISSN 0016-5808

**Redaktion:**

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130  
eMail: [u.heins@ecomед-storck.de](mailto:u.heins@ecomед-storck.de)  
Stefan Klein (skl) -131  
eMail: [s.klein@ecomед-storck.de](mailto:s.klein@ecomед-storck.de)  
Dr. Michael Heß (mih) -132  
eMail: [m.hess@ecomед-storck.de](mailto:m.hess@ecomед-storck.de)

**Mediaberatung:**

Frank Wind -121  
eMail: [f.wind@ecomед-storck.de](mailto:f.wind@ecomед-storck.de)

**Abonnement-Service:**

Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110  
eMail: [aboservice@hjr-verlag.de](mailto:aboservice@hjr-verlag.de) Fax: 089/21 83-7620  
Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Bestellungen:**

beim Abo-Service, über [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de) oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

**Schweiz:**

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen  
Casella Postale 363  
6925 Gentilino  
Telefon: 091/9 80 09 09  
Telefax: 091/9 80 09 64  
eMail: [mmvttox@mmvttox.ch](mailto:mmvttox@mmvttox.ch)  
Internet: [www.mmvttox.ch](http://www.mmvttox.ch)

**Jahresabonnement:** EUR 153,95  
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten  
Mengenpreisstufen auf Anfrage

**Einzelpreis:** EUR 14,95  
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten  
Erscheinungsweise: monatlich

**Titelfoto:** Chemion Logistik GmbH, Leverkusen

**Druck:**

AZ Druck- und Datentechnik GmbH  
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten  
eMail: [kempten@az-druck.de](mailto:kempten@az-druck.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:** Augsburg



**Pressespiegel**

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30  
[www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)